

MITTEILUNGSBLATT Gemeinde OSSIACH



Tel.: 04243 2246 Fax: 04243 2246-400 E-Mail: ossiach@ktn.gde.at Homepage: www.ossiach.gv.at

Seite 1
Flurreinigung

Seite 2-3
Problemstoff-
sammlung



Seite 3
Hundeabgabe
Osterfeuer

Seite 4
Formular
Osterfeuermeldung

Geschätzte Ossiacherinnen und Ossiacher! Liebe Jugend!

Eine saubere Natur bedeutet Lebensqualität und liegt uns allen am Herzen, daher ladet die Gemeinde Ossiach am

Samstag, dem 2. April 2022

zur diesjährigen **Flurreinigungsaktion** ein.

Treffpunkt: Bürgerservicezentrum, 08:00 Uhr

Handschuhe und Müllsäcke werden von der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

Alle Ossiacherinnen und Ossiacher werden gebeten an dieser so sinnvollen Aktion teilzunehmen. Anschließend werden alle Helfer und Helferinnen als Dankeschön zu einem kleinen Imbiss eingeladen.

Die Gemeinde Ossiach bedankt sich bereits im Voraus für Ihre tatkräftige Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister


Gernot Prinz

PROBLEMSTOFFSAMMLUNG

Die **Problemstoffsammlung** findet am

Freitag, dem 08. April 2022
von 08.00 - 11.00 Uhr

am **PARKPLATZ OSSIACH** (unterhalb der Raiffeisenbank)

statt.

Bitte bringen Sie Ihre Problemstoffe SORTIERT zur Sammelstelle.

PROBLEMSTOFFE im HAUSHALT RICHTIG GESAMMELT:

ALTLACKE, ALTFARBEN

farb- und lackhaltige Gebinde, leim-, kleber- und harzhaltige Gebinde, verunreinigte Pinsel, Walzen usw.

ÖLVERUNREINIGTE FESTSTOFFE

Ölfilter, Luftfilter, ölverunreinigte Putzlappen, gebrauchte Ölbindematerialien, leere Mineralöldosen, sonstige öl- und fettverunreinigte Betriebsmittel

ALTÖLE

Motoröle, Getriebeöle, Hydrauliköle, Dieselöle, verunreinigte Heizöle

LÖSUNGSMITTEL

Aceton, Alkohol, Nitroverdünnung, Terpentin, Fleckputzmittel, Holzschutzmittel, Desinfektionsmittel, Spiritus usw.

SPRAYDOSEN (mit Restinhalten)

PESTIZIDE, GIFTE

Pflanzenbehandlungsmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Unkrautvertilgungsmittel

SÄUREN UND LAUGEN

Salzsäure, Schwefelsäure, Essigsäure, Ätznatron, Salmiak, Abflussreiniger usw. **ACHTUNG:** Behälter müssen dicht verschlossen sein!

FRITTIERÖLE UND FRITTIERFETTE

Gebrauchte Frittier- und Bratfette, Fette und Öle aus Friteusen, verdorbene (ranzige) Speisefette, Öle von eingelegten Speisen usw.

BATTERIEN

Autobatterien, Knopf-, Rund- und Flachbatterien (Konsumbatterien)

LEUCHTSTOFFLAMPEN, ENERGIESPARLAMPEN

FOTOCHEMIKALIEN, CHEMIKALIENRESTE

REINIGUNGSMITTEL

Backofenreiniger, Grillreiniger, WC-Reiniger, WC-Duftsteine usw.

ELEKTROSCHROTT (Fernseher, Radio, Küchengeräte..)

Zur Information:

Bei Altbatterien (Autobatterien) sowie bei Leuchtstoffröhren und Kühlgeräten (bei Neukauf Rücknahme des Altgerätes – Entsorgung wird mitverrechnet) besteht eine Rücknahmepflicht des Handels!

Der Entsorgungsbeitrag beträgt für

PKW-Reifen <i>ohne</i> Felgen	€	3,85
PKW-Reifen <i>mit</i> Felgen	€	7,70

und ist vor der Entsorgung am Gemeindeamt zu entrichten.

Abfälle aus gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben werden NICHT mitgenommen!

HUNDEABGABE

Die Gemeinde Ossiach erhebt für das Halten von Hunden in ihrer Gemeinde eine Hundeabgabe.

Der Abgabe unterliegen nicht Blindenführerhunde, sowie Wach- und Diensthunde der Bundespolizei, der Zollverwaltung und des Bundesheeres.

Die Hundeabgabe beträgt pro Kalenderjahr, unabhängig von der An- oder Abmeldung des Hundes, für jeden Hund, uneingeschränkt ob es sich um einen Wachhund, einen Hund, der in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten wird, **EUR 30,00**.

Von der Hundeabgabe sind befreit das Halten von:

- a) Lawinen- und Personensuchhunden,
- b) Hunden des Bergrettungs- und Rettungsdienstes,
- c) ausgebildeten Assistenz- und Therapiehunden,
- d) Hunden in Tierasylen

Die Hundeabgabe kann bei der Gemeindekasse während der Parteienverkehrsstunden entrichtet oder auf das Konto der Gemeinde Ossiach bei der Raiffeisenbank Ossiacher See, eingezahlt werden (IBAN: AT41 3951 0000 0023 3007).

OSTERFEUER

Die Gemeinde Ossiach gibt bekannt, dass das Abbrennen eines Brauchtumsfeuers **bis spätestens 13. April 2022**, unter Namhaftmachung einer verantwortlichen Person, mit beiliegendem Formular am Gemeindeamt zu melden ist.

An die Gemeinde

.....

Mitteilung über das Abbrennen eines Brauchtumsfeuers

Daten des Veranstalters

Name des Veranstalters:
(Bei Firmen oder Vereinen voller Wortlaut)

Geburtsdatum, Firmenbuchnummer bzw. Vereinsregisternummer:

Für das Brauchtumsfeuer verantwortliche Person:

Anschrift:

Geburtsdatum: Telefon:

Ort des Brauchtumsfeuers

Anschrift:

Grundstück Nr.: Katastralgemeinde:

Grundstückseigentümer:

Zustimmung des Grundstückseigentümers:
(Nur erforderlich, wenn Veranstalter nicht Grundstückseigentümer)

Brauchtumsfeuer weitere Daten

Osterfeuer / Fackelschwingen Sommersonnwendfeuer 10. Oktober-Feuer
 Georgsfeuer Feuer in den Alpen Ciril und Metod

Abbrenndatum: Beginn:

Datum:

Unterschrift der verantwortlichen Person:

Unterschrift des Veranstalters: